

Sachgebiet Anerkennung von Arztbezeichnungen  
Telefon: 0511 / 380 – 0  
Fax: 0511 / 380 – 22 42  
[www.aekn.de](http://www.aekn.de)

Ärzttekammer Niedersachsen  
Anerkennung von Arztbezeichnungen  
Postfach 307  
30003 Hannover

## Antrag auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Bezeichnung

für folgende Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Antragssteller/in:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Akad. Titel: \_\_\_\_\_ Geschlecht: männlich  weiblich

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_ Geburtsort/ Geburtsland: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnort/PLZ \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Telefon dienstl.: \_\_\_\_\_

Handynr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer einen Antrag für diese Bezeichnung stellte, dass kein von mir gestellter Antrag zu dieser Bezeichnung oder Weiterbildung in dieser oder anderen Kammer bisher abgewiesen wurde bzw. dass kein Verfahren über einen Antrag in der Schwebe ist (ansonsten ggf. Bescheid beifügen).

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



Antragsteller/in: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

In welchem Land wurde die Urkunde ausgestellt: .....

EU  nicht EU (= Drittstaat) 

Wann wurde die Urkunde ausgestellt? ..... (Datum)

Erforderliche Mindestweiterbildungszeit in Ihrem Heimatland: ..... (Jahre)

Wann erhielten Sie die Berufserlaubnis/Approbation als Arzt in Ihrem Heimatland?

..... (Datum)

---

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (Anlagen):**

1. Identitätsnachweis (Kopie Pass)
2. Lebenslauf
3. Facharzturkunde / Ausbildungsnachweis  
(in beglaubigter Fotokopie und mit beglaubigter Übersetzung)
4. evtl. bereits vorliegende Auskünfte/Bescheide anderer Ärztekammern zu Weiterbildungsabschnitten

**4a. EU-Urkunde (in beglaubigter Fotokopie und mit beglaubigter Übersetzung):**

- Konformitätsbescheinigung der zuständigen Behörde darüber, dass für die erteilte Anerkennung alle Anforderungen des Artikel 25 (FA Allgemeinmedizin Artikel 28) eingehalten wurden. Dies beschleunigt und vereinfacht das Verfahren.
- Sollten Sie die Facharztanerkennung vor EU-Beitritt Ihres Landes erhalten haben, so ist eine Bescheinigung darüber einzureichen, dass Sie während der letzten 5 Jahre vor Ausstellung dieser Bescheinigung mindestens 3 Jahre lang ununterbrochen tatsächlich und rechtmäßig die betreffenden Tätigkeiten in dem beantragten Fachgebiet ausgeübt haben (gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG)

**4b. Urkunde aus einem Drittstaat (in beglaubigter Fotokopie und mit beglaubigter Übersetzung):**

- tabellarische Aufstellung der Weiterbildungsabschnitte (siehe nachfolgende Seite 3)
- Ihre ausländischen Zeugnisse über die Weiterbildung / Arbeitsbuch / Arbeitsnachweise
- Weiterbildungsvorschriften / -curriculum / -plan / -inhalte, welche/s Sie durchlaufen haben
- **Eigene** Zusammenfassung über Ihre Leistungen in der tabellarischen Richtlinie über den Inhalt der Weiterbildung mit dem Vermerk (z. B. Zeugnisnummer), in welchem Weiterbildungsabschnitt der Inhalt erworben wurde. Sie können hierzu das tabellarische Formblatt der Richtlinien verwenden, zu finden auf unserer Homepage [www.aekn.de/](http://www.aekn.de/) Weiterbildung/ Weiterbildungsordnung.

---

**Bitte schicken Sie keine Originale,  
da die eingereichten Unterlagen bei der Ärztekammer verbleiben!**

